

Antragsformular für finanzielle Unterstützung zur Förderung von Kreislaufwirtschaft bei Veranstaltungen

Version vom April 2026, Swiss Olympic

Ablauf

Zur Förderung von Kreislaufwirtschaft bei Sportveranstaltungen muss ein Antragsformular ausgefüllt werden. Nachdem der Förderantrag eingegangen ist, informiert das Klimafonds-Team von Swiss Olympic innerhalb von 30 Tagen per E-Mail über den Unterstützungsentscheid. Der Antrag und der Entscheid müssen vor dem Start der Veranstaltung erfolgt sein. Die Auszahlung der Unterstützung erfolgt nach Beendigung des Anlasses innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt des Zahlungsnachweises und des geforderten Kommunikationsmaterials.

Förderkriterien des Moduls

Dieses Modul richtet sich an Verbände, Vereine und Organisationen, die mittelgrosse bis grosse Sportveranstaltungen in der Schweiz durchführen und innovative Massnahmen oder Konzepte im Bereich Kreislaufwirtschaft umsetzen wollen, die über klassische Recycling- oder Mehrwegsysteme hinausgehen. Der Antrag muss vor dem Start der Veranstaltung gestellt werden und die Massnahme zu mindestens 50 Prozent eigenfinanziert werden.

Für welche Arten von Veranstaltungen kann eine finanzielle Unterstützung beantragt werden?

Bei den folgenden Punkten handelt es sich um Und-Kriterien:

- Sportveranstaltungen in der Schweiz mit einer Mindestanzahl von 200 Besuchenden und/oder Teilnehmenden.
- Sportveranstaltungen, die ein Eventprofil auf [Eventkit](#) erstellt haben oder am Programm [myclimate «Cause We Care»](#) teilnehmen.
- Das Modul «Kreislaufwirtschaft» richtet sich an Sportveranstaltungen, die über den Einsatz von Mehrwegsystemen für Getränke und Essgeschirr hinausgehen.
- Eine Doppelförderung mit dem Swiss Olympic Klimafonds Modul «[Mehrwegsysteme](#)» ist ausgeschlossen.

Welche Art von Massnahmen im Bereich Kreislaufwirtschaft werden unterstützt?

Bei den folgenden Punkten handelt es sich um Und-Kriterien:

- Innovative und wirkungsorientierte zirkuläre Massnahmen oder Konzepte mit Leuchtturmcharakter
- Massnahmen oder Konzepte, die zur Förderung von Kreislaufwirtschaft nach dem 5R-Prinzip (siehe Erklärungsbox auf Seite 2) bei der Veranstaltung beitragen und somit Abfälle und Umweltbelastungen minimieren.
- Massnahmen oder Konzepte, die über die Anforderungen des Eventprofils auf [Eventkit](#) hinausgehen.
- Massnahmen oder Konzepte, bei denen zusätzliche Kosten durch die zirkuläre Umsetzung entstehen.
- Die Massnahme ersetzt eine ressourcen- oder emissionsintensivere herkömmliche Alternative.

Beispiele für zirkuläre Massnahmen/Konzepte, die vom Klimafonds unterstützt würden:

- Zirkuläre Materialien und Infrastruktur: Modulare, logo-freie Strukturen zur Mehrfachnutzung; Upcycling von Beschriftungen; «Rental-First»-Ansatz mit gemeinsam genutzten Materialpools (z.B. Zelte, Absperrungen).
- Verpackungen und Hydration: Essbare oder biologisch abbaubare Verpackungen (z.B. Water Pods, Algenfolien); Refill-Stationen statt Einwegflaschen.
- Zirkuläre Ernährungssysteme: Umverteilung von Lebensmittelüberschüssen und geschlossene Kreisläufe für organische Abfälle in Zusammenarbeit mit lokalen Betrieben.
- Reparatur und Upcycling: On-Site-Reparaturstationen; Upcycling von Sportmaterialien und Veranstaltungsartikeln aus Recyclingmaterial.
- Zero-Waste-Logistik und Second Life: Verpackungsfreie Lieferungen, wiederverwendbare Transportbehälter; Weiterverwendung von Eventmaterialien (z.B. Banner, Teppiche, Beschriftungen) für neue Zwecke.

Beispiele für zirkuläre Massnahmen/Konzepte, die vom Klimafonds **nicht** unterstützt würden:

- Jegliche Formen von Give-Aways.
- Standard-Digitalisierungsmassnahmen, wie Online-Ticketing oder digitale Teilnehmer*innen-Informationen.
- Standard-Recyclingsysteme.
- Mehrwegsysteme für Getränke und Essgeschirr (siehe Swiss Olympic Klimafonds Modul «[Mehrwegsysteme](#)»).

Das 5R-Prinzip ([Quelle](#)):

- **Ablehnen** (Refuse): Von vornherein auf Materialien, Ausstattungen, Produkte und Prozesse verzichten, die nicht wirklich notwendig sind. Einwegverpackungen und nicht recycelbare Artikel meiden und stattdessen auf langlebige, hochwertige und wiederverwendbare Produkte setzen.
- **Reduzieren** (Reduce): Insgesamt weniger verbrauchen – insbesondere verschwenderische, umweltschädliche oder nicht recycelbare Gegenstände – und nur das Nötigste bestellen. Den Verbrauch alltäglicher Dinge wie Papier und Lebensmittel reduzieren, Energie- und Wasserverbrauch senken und bevorzugt unverpackte Produkte wählen, um Abfall zu vermeiden.
- **Wiederverwenden** (Reuse): Produkte und Geräte nach Möglichkeit ausleihen oder mieten, statt sie zu kaufen. Wiederverwendbare statt Einwegartikel bevorzugen und nicht mehr benötigte Gegenstände weitergeben oder verkaufen.
- **Umnutzen** (Repurpose): Gebrauchte oder defekte Gegenstände nicht einfach wegwerfen – stattdessen reparieren, umnutzen oder aufwerten.
- **Müllverwertung** (Recycle): Unvermeidbaren Abfall stets korrekt entsorgen und so viel wie möglich recyceln. Bei nicht wiederverwendbaren oder recycelbaren Materialien auf biologisch abbaubare Varianten setzen und Küchenabfälle kompostieren.

Welche Fördersumme kann beantragt werden?

Gefördert werden maximal 50 Prozent der Gesamtkosten zur Umsetzung der Massnahme / des Konzepts zur Förderung von Kreislaufwirtschaft, jedoch nie mehr als Fr. 5000.-. Ein Anspruch auf finanzielle Unterstützung besteht nicht; eine Förderung kann erfolgen, solange ausreichend Geld im Modul «Kreislaufwirtschaft» des Swiss Olympic Klimafonds zur Verfügung steht. Zusätzliche externe Förderungen für die gleiche Massnahme / das gleiche Konzept sind erlaubt, sofern zusammen die Gesamtkosten nicht überschritten werden.

Auf welche Weise muss sich die Sportveranstaltung am Swiss Olympic Klimafonds beteiligen?

Die Fördermittel des Swiss Olympic Klimafonds stammen von Schweizer Sportvereinen, Verbänden oder Veranstaltungen, die sich für den Klimaschutz engagieren. Es ist darum **verpflichtend**, dass Sportanlässe, die Fördermittel beantragen, sich finanziell am Swiss Olympic Klimafonds beteiligen. Idealerweise steht die Beteiligung proportional zu den finanziellen Möglichkeiten und der Grösse der Sportveranstaltung. Beispiele für Einzahlungen in den Swiss Olympic Klimafonds, die das Budget des Organisationskomitees nicht belasten, sind: Klimafranken auf Teilnahmegebühr oder Ticket, Depotspende zugunsten des Klimafonds, Klimafranken auf Parkticket. Eine weitere Möglichkeit zur Beteiligung besteht durch die Teilnahme am Programm [myclimate «Cause We Care»](#).

Rechte und Pflichten der Antragsstellenden

- **Ethik:** Verpflichtung zur Einhaltung des Ethik-Statuts des Schweizer Sports sowie der Ethik-Charta im Schweizer Sport.
- **Beratung und Unterstützung:** Antragsstellende können sich während des Antragsprozesses vom Swiss Olympic Klimafonds-Team beraten lassen, um sicherzustellen, dass die Kriterien und Ansprüche des Fonds erfüllt werden.
- **Verbindlichkeit:** Alle Angaben und Informationen im Antragsformular sind verbindlich und entsprechen der Wahrheit.
- **Kommunikation:** Es ist untersagt, über eine Massnahmenförderung durch den Swiss Olympic Klimafonds zu kommunizieren, bevor der Antrag genehmigt wurde. Die Kommunikation der Förderung ist für die Sportveranstaltung verpflichtend, unterliegt aber nach der Genehmigung dem [Swiss Olympic Klimafonds Logo-Manual](#) und muss von Swiss Olympic genehmigt werden. Mindestens ein Foto der Veranstaltung, auf dem die Massnahme / das Konzept zur Förderung von Kreislaufwirtschaft klar ersichtlich ist, ist zusammen mit dem Logo der Sportveranstaltung für die Kommunikation des Swiss Olympic Klimafonds bereitzustellen.

Antragsformular des Swiss Olympic Klimafonds

Angaben der/des Antragstellenden	
Verband/Verein/Organisation	
Adresse	
PLZ/Ort	

Angaben zur Kontaktperson	
Name, Vorname	
Funktion	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	

Angaben zur Veranstaltung	
Name der Veranstaltung	
Art der Veranstaltung	
Eckdaten (Ort/Zeitraum/Anzahl erwarteter Besucher*innen)	
Handelt es sich um eine wiederkehrende Veranstaltung?	
Beschreibung der geplanten Massnahme oder Konzept zur Förderung von Kreislaufwirtschaft an der Veranstaltung sowie der üblichen Alternative, welche ohne das Konzept/die Massnahme durchgeführt würde	
Betroffene 5R-Prinzipien der Massnahme/Konzept	
Gesamtkosten Umsetzung Kreislaufwirtschaftsmassnahme/-konzept	
Gewünschter Finanzierungsbeitrag (maximal 50 Prozent der Gesamtkosten, beschränkt auf Fr. 5000.-)	
Link zum Eventprofil / «Cause We Care» Programm	
Andere Förderungen	
Ich bestätige, dass bei der Veranstaltung ein Mehrwegsystem eingesetzt wird.	
Ich bestätige, dass kein Antrag im Modul «Mehrwegsysteme» für die gleiche Massnahme / das gleiche Konzept beantragt wird.	

Beteiligung am Swiss Olympic Klimafonds	
Vorschlag für eine finanzielle Beteiligung am Klimafonds (siehe Förderkriterien, Seite 2).	
Ort, an dem Kommunikation erfolgt (Soziale Medien, Website, usw.).	

Bitte senden Sie das ordnungsgemäss ausgefüllte Formular per E-Mail an klimafonds@swissolympic.ch.

Antragstellende*r:

Ort, Datum

Name, Vorname, Funktion

Unterschrift

Kontakt

Swiss Olympic Klimafonds: klimafonds@swissolympic.ch

Weitere Informationen: www.swissolympic.ch/klimafonds